

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur



Stadtwerke Döbeln GmbH

gültig ab: 01.01.2025

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

1. Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV	
	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a		Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh		
Mittelspannung * MS	25,93	5,93	140,15	1,36	23,36	1,36
Umspannung MS/NS MS/NS	30,00	6,59	152,82	1,68	25,47	1,68
Niederspannung NS	32,42	7,03	161,95	1,85	26,99	1,85

Monatsleistungspreise auf Anfrage

Diese Preise verstehen sich zuzüglich dem Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung) sowie der Umlage gemäß Kraft-Wärmekopplungsgesetz, der Umlage § 19 StromNEV, der Konzessionsabgabe, der Haftungs- und Abschaltumlage sowie weiterer gesetzlicher Umlagen und der Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

2. Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,93$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

3. Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Leistung in		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung MS		64,81	77,78	90,74
Umspannung MS/NS MS/NS		74,99	89,99	104,98
Niederspannung NS		81,05	97,26	113,47

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

4. Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	35,00	8,00
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen		
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,34
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,34
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,34

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 2024		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh			Pauschale Reduktion * Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	35,00	8,00			-127,23
Modul 2	AP rabattiert auf: 40 %	0,00	3,20			
Modul 3	GP+Pauschalred. wie Modul + zeitvariabler AP je Zeitzone	35,00	HT	NT	ST	-127,23
			11:00-13:00	23:00-07:00	Restzeit	
			17:00-19:00			
	AP gilt nur in Q1 + Q4		12,00	2,68	8,00	

*Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS.

Diese Preise verstehen sich zuzüglich dem Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung) sowie der Umlage gemäß Kraft-Wärmekopplungsgesetz, der Umlage § 19 StromNEV, der Konzessionsabgabe, der Haftungs- und Abschaltumlage sowie weiterer gesetzlicher Umlagen und der Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

5. Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a
MS-Lastprofil ohne Wandler	370,08
Wandlersatz MS	291,74
NS-Lastprofil ohne Wandler	370,08
Wandlersatz NS	30,00

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
Eintarifzähler	10,82	1,95
Zw eitarifzähler	21,50	1,95
Maximumzähler (Ein- oder Zw eitarifzähler)	36,95	1,95
Prepaymentzähler	36,95	1,95
2-Tarif-2-Richtungszähler	21,50	1,95
EDL 21	20,25	1,95

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im Messstellenbetrieb standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das Messstellenentgelt um die Zahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/St/a
Wandler	30,00
Schaltgerät	9,50
Telekommunikationskomponente (z.B. GSM)	80,00

6. Konzessionsabgaben

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der aktuell geltenden Verordnung über Konzessionsabgaben festgelegten Höchstpreisen.

7. Umlagen - KWK-G, Offshore Haftungsumlage, § 19 StromNEV

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>